

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Campinggast bzw. Besucher des Campingplatzes "Nandalee", (nachfolgend "Campingplatz" genannt) Sellin 17 A, 17429 Bansin / OT Sellin und der Betreiberin Frau Corina Ludwig, nachfolgend "Vermieter" genannt. Mit Betreten des Campingplatzes und des Bistros erkennt der Besucher/Campinggast die Campingplatzordnung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen (inkl. Jugendschutzgesetz) und behördlichen Anordnungen an. Campingplatzordnung und AGB's sind einzusehen im Schaukasten am Bistro oder auf der Internetseite des Campingplatzes.

1. Zustandekommen des Vertrages

Reservierungen bzw. Buchungen können schriftlich, persönlich, telefonisch oder per mail vorgenommen werden. Bitte beachten: **Buchungen und Anfragen per mail sind nicht in den Monaten Juni bis August möglich.**

Mit der Buchung, persönlichen Anmeldung vorort bzw. Reservierung bietet der Campinggast dem Vermieter des Campingplatzes, den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an.

Mit Bestätigung der Anmeldung, Buchung oder Reservierung durch den Vermieter kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Dies gilt auch mit sofortiger Inanspruchnahme der Leistungen des Campingplatzes durch den Campinggast gemäß derzeit gültiger Preisliste. Der Campinggast, der die Buchung bzw. Anmeldung vorgenommen hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben und für die angemeldeten Personen.

Die vertraglichen Leistungen des Campingplatzes werden jeweils aufgrund der vorliegenden Angebote, Beschreibungen und Preisangaben erbracht. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Campingvertrag gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich erscheint.

2. Miet- und Nutzungsbedingungen

Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Der Campinggast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen.

Eine Nutzung der Stellplätze zu Wohnzwecken ist nicht zulässig.

Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz und die Mietobjekte stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten. Für Beschädigungen jeder Art an der Mietsache sowie der Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes ist der Campinggast ersatzpflichtig soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern etc. verursacht wurden.

3. Entgelt

Die vom Campinggast zu zahlenden Preise ergeben sich aus der aktuell gültigen Preisliste. Der Gast kann sich jederzeit im Internet unter www.nandalee-camping.de, telefonisch oder vorort in der Rezeption über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen informieren. Das Entgelt ist bei Anreise in bar zu entrichten. Mit Nutzung der Leistungen des Campingplatzes akzeptiert der Campinggast die aktuelle Preisliste.

Es wird ausdrücklich auf die Verpflichtung hingewiesen, dass jeder Campinggast die Kurtaxe gemäß der derzeit gültigen Kurtaxensatzung der Gemeinde Heringsdorf in den Kurverwaltungen oder Tourismusinformationen der Gemeinden Bansin, Heringsdorf oder Ahlbeck abzuführen hat. Ein entsprechender Beleg ist in der Rezeption vorzulegen.

4. Anzahlung / Zahlung

Sofern eine Anzahlung vereinbart ist, wird diese zu dem vereinbarten Termin in voller Höhe fällig und ist auf das vom Vermieter genannte Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist bei Anreise in bar zu entrichten. Bei Nichtzahlung zu dem angegebenen Termin kann der Vermieter vom Campingvertrag zurücktreten und die Mietsache neu vermieten.

5. Jugendliche

Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 sind nur in Begleitung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten gestattet, dem die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurden. Jugendliche ab 16 Jahren können die Leistungen des Campingplatzes mit der Einverständniserklärung der Eltern nutzen. Ein entsprechendes Dokument ist dem Vermieter vorzulegen.

6. Rücktritt

Der Campinggast kann jederzeit mit entsprechender Erklärung gegenüber dem Vermieter vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts ist der Vermieter berechtigt, eine Entschädigung in Höhe des vereinbarten Anzahlungsbetrages bei verbindlichen Reservierungen einzufordern bzw. ist nicht zur Rückerstattung desselben verpflichtet.

Bei vorzeitiger Abreise ist der Campinggast verpflichtet, den Mietpreis in voller Höhe zu entrichten. Bei bereits gezahltem Mietpreis ist der Vermieter nicht zu einer Rückerstattung desselben verpflichtet. Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als das vereinbarte Entgelt ist. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Rücktrittsgründe wie ein Todesfall oder Krankheit. Ein entsprechender Nachweis ist dem Vermieter vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn die Mietsache aufgrund gravierender Schäden oder höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Vermieter ist verpflichtet, den Campinggast sofort nach Bekanntwerden darüber zu informieren. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche darüber hinaus sind ausgeschlossen.

Datenschutz und Schlussbestimmungen

Der Campinggast sichert zu, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast ist damit einverstanden, dass der Vermieter oder das Verwaltungspersonal Ausweispapiere einsieht, sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis erfasst, sowie ggf. Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abrechnung verwenden darf. Eine Weitergabe der Daten an außenstehende Dritte zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Eine Weitergabe von Daten im erforderlichen Umfang an Behörden kann erfolgen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist für beide Seiten Berlin, dem Wohnsitz des Vermieters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

7. Haftung

Der Campingplatz "Nandalee" haftet ausschließlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für Schäden und Verluste, die Campinggästen oder Besuchern durch Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff. BGB) erfolgt nicht. Er haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser- oder Stromversorgungen entstehen.

Auch haftet er nicht für Lärmbelästigungen durch Dritte sowie für fahrlässige Pflichtverletzungen durch die Schäden eintreten, die durch die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Anlagen oder Geräte - auch außer Betrieb genommene - und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzes. Insbesondere ist keine Haftung des Campingplatzes gegeben für Beschädigungen, Diebstahl, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, einschließlich Schäden und Verluste, die aus der Natur herrühren können, wie Baumfrüchte, Insekten, Astwerk usw..

Das Saisonende wird auf einem Hinweisschild am Eingang angekündigt. Ein Betreten des Campingplatzes ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Das Befahren und Begehen des Campingplatzes außerhalb der Saison erfolgt auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung des Vermieters.

Schäden, die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen und mit Ausnahme der Beweisführung des Nichtverschuldens zu ersetzen. Für alle Schäden, die durch defekte Elektrogeräte des Campinggastes oder falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage bzw. die unsachgemäße Bedienung bzw. Nutzung der Stromverteileranlage (inkl. Schäden durch unsachgemäße Stromverlängerungen) entstehen, haftet der Campinggast selbst gegenüber geschädigten Dritten. Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Anreise / Abreise

Eine Anreise ist nur im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten (siehe Campingplatzordnung, beachte Schließzeiten im Winter) möglich. Es gelten die An-/Abreisezeiten gemäß Campinplatzordnung.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Campinggast vorgenommene Veränderungen an der Mietsache, unabhängig davon, ob sie vom Vermieter genehmigt wurde oder nicht, auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Campinggast dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Campinggastes vorzunehmen.

9. Anzeigepflichten, Reklamationen

Bei bestehenden Mängeln ist der Campinggast verpflichtet, dem Verwaltungspersonal den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird diese Anzeige nicht unmittelbar nach Bekanntwerden des Mangels durchgeführt, stehen dem Campinggast keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund zu. Dem Vermieter ist eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels zu setzen.

10. Kündigung

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten nachhaltig gegen die Campingplatzordnung verstößt, andere gefährdet, belästigt oder respektlos behandelt, nachhaltige Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises.

11. Hausrecht

Der Vermieter sowie die Erfüllungsgehilfen des Campingplatzes üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen ist in jedem Fall sofort Folge zu leisten. Der Vermieter ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern (auch wenn eine Anmeldung vorliegt) oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung oder im Interesse der anderen Campinggäste erforderlich scheint.

Falls den Anordnungen nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten.

Auf dem Campingplatz und vom Campingplatz aus sind Handels- und Gewerbetätigkeiten aller Art, Schaustellungen sowie Feilbieten von Waren nicht gestattet. Gleichfalls untersagt sind Glücksspiele mit Gewinnausschüttung sowie Wettveranstaltungen.

Waffen jeglicher Art (Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen, pyrotechnische Materialien usw.) sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Gefährliche Gegenstände werden vom Verwaltungspersonal sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.